

Fakten zum Haus- und Privatunterricht

Dr. Thomas Schirrmacher

Die Erziehungsverantwortung der Eltern

Die Bibel betont häufig die Pflicht der Eltern, ihre Kinder zu erziehen. Wo aber ein biblischer Auftrag besteht, kann kein Staat ihn als Monopol an sich reißen. Selbst das Grundgesetz und die deutschen Länderverfassungen gehen davon aus, **das die Erziehung der Kinder das wichtigste Recht und die wichtigste Pflicht der Eltern ist.**

Es ist allerdings ein Widerspruch im Grundgesetz, dass die Schulaufsicht völlig dem Staat unterstellt ist und nirgends mit dem alleinigen Erziehungsauftrag der Eltern ausgesöhnt wird. *"Die Verantwortung der Eltern für den Gesamtplan der Erziehung ihrer Kinder (...) steht in einem Spannungsverhältnis zum staatlichen Erziehungsauftrag in der Schule (Art 71), der in seinem Bereich dem elterlichen Erziehungsrecht gleichgeordnet ist ..."*

Nach der Bibel tragen die Eltern die völlige Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder. Niemand kann ihnen diese Verantwortung abnehmen. Wie viele christliche Eltern haben diese Verantwortung jedoch wenigstens teilweise vergessen? Erziehung wird oft als Erziehungsmaßnahme zur Wahrung eines halbwegs ruhigen Zusammenlebens verstanden. Das oberste Erziehungsziel ist dann, die Kinder brav und anständig zu halten. Für die biblische Unterweisung sorgt ja - nach Meinung vieler Eltern - die Gemeinde, für die Ausbildung die Schule, für die Gesundheit der Arzt und notfalls der Psychologe. Viele christliche Eltern geben ihren Kindern im Alltag kaum biblische Wahrheiten weiter und meinen, dass die Sonntagsschulhelfer das schon machen werden. Ebenso ist für die Ausbildung die Schule zuständig und für die Gesundheit der Arzt oder notfalls der Psychologe. All das sind natürlich wichtige Helfer, aber sie können nicht die letzte Verantwortung für die Kinder und ihre Erziehung übernehmen.

Tatsächlich ist Kindererziehung nach der Bibel eine der größten Herausforderungen jedes Zeitalters. Kinder können nur von den Eltern lernen, biblische Wahrheiten im Alltag umzuset-

zen. Das gilt heute mehr denn je. Nur noch mit Hilfe der Eltern können Kinder in einer Zeit immer neuer Weltanschauungen und Pseudoreligionen einen festen Standpunkt und ein klares Urteil gewinnen. Sicher können Eltern sich dazu anderer Helfer bedienen. Aber die Verantwortung für ihre Kinder ruht weiter auf ihnen. Wenn den Kindern von ihren Lehrern in der Schule die Freude an der Bibel verdorben wird, tragen die Eltern dennoch die Verantwortung, wenn sie die aufgeworfenen Fragen nicht gründlich mit ihren Kindern besprechen und beantworten. Kurz gesagt: **Wem bewusst wird, dass er vor Gott für die Erziehung seiner Kinder verantwortlich ist, der wird alles tun, was in seiner Macht steht, um seinen Kindern eine möglichst gute, an biblischen Maßstäben orientierte Ausbildung zukommen zu lassen.** Gleichzeitig können Eltern diese Verantwortung nur im ständigen Gebet um Bewahrung durch den lebendigen Herrn tragen. Douglas Wilson hat leider recht, wenn er schreibt:

"Eine der größten Ironien der modernen Evangelikalen ist die Tatsache, dass viele höhere und striktere Maßstäbe für die Babysitter ihrer Kinder haben als für die Lehrer ihrer Kinder."

Wenn Christen die Erziehung ihrer Kinder aus der Hand geben, geben sie die nächstliegende und einfachste Möglichkeit, unsere Gesellschaft zum Guten zu verändern, aus der Hand und müssen dann auch die Konsequenzen tragen. Sie haben eigentlich kein Recht mehr, eine christliche Ausrichtung von Kirche, Wirtschaft, Gesellschaft und Staat von anderen einzufordern, weil sie sich selbst den besten Weg, diese Bereiche langfristig im guten Sinne zu prägen, haben aus der Hand nehmen lassen.

Wenn in islamischen oder kommunistischen Ländern nur islamische beziehungsweise kommunistische Schulen zur Verfügung stehen, auf die auch Christen ihre Kinder schicken müssen, protestieren viele Christen, die gleichzeitig mit der größten Selbstverständlichkeit das staatliche Schulsystem bei uns akzeptieren und andere Christen daran hindern wollen, private christliche Schulen aufzubauen.

Schule zu Hause

Wo ein biblischer Auftrag existiert, kann kein Staat ihn als Monopol an sich ziehen. Selbst unsere Verfassungen gehen davon aus, dass die Erziehung der Kinder das wichtigste Recht und die wichtigste Pflicht der Eltern ist. Sie übertragen diese Rechte lediglich für gewisse Zeit an den Staat, auch wenn das meines Erachtens bereits zu viel ist.

Es ist keine Frage, dass Christen in Deutschland ein Stück weit mit dem Staat in Konflikt geraten, wenn sie das vollständige Erziehungsrecht für sich reklamieren. Sicher gibt ihnen das Grundgesetz das Recht auf eigene Schulen, aber immer nur unter Aufsicht des Staates. Auch wenn das Grundgesetz den Eltern das Erziehungsrecht und die Erziehungspflicht zugesteht, steht dem die staatliche Schulerziehung entgegen. Das Bundesverfassungsgericht hat 1972 im berühmten Förderstufenurteil entschieden, dass nach der Verfassung das Erziehungsrecht der Eltern und des Staates als gleichrangig anzusehen seien, wobei im konkreten Urteil dann aber de facto die Entscheidung des Staates Vorrang vor der der Eltern hatte.

Demgegenüber ist mit Helmut Thielicke festzuhalten:

"Der Staat hat seinen Erziehungsauftrag von demjenigen der Eltern abzuleiten und darum seine Grenze gegenüber der elterlichen Zustimmung zu respektieren."

Dass der Staat sein Erziehungsrecht dem der Eltern gleich- oder vorordnet, bringt zunehmend auch Gewalt und Tyrannei von Seiten des Staates mit sich. Selbst viele christliche Schulen, die doch das Grundgesetz ebenso wie die deutschen Länderverfassungen gestatten, können nur nach langwierigen Prozessen beginnen, wie dies 1992 zweimal der Fall war, einmal mit einer evangelikalen Schule in Hamburg, die gegen die Entscheidung des Landes Hamburg und der Hamburger Gerichte erst auf Bundesebene Recht bekam, und einmal mit einer evangelikalen Schule in Berlin-Kreuzberg, die erst vor dem Bundesverfassungsgericht Recht erhielt. Während der Staat Ver-

brechern und Gewalttätigen gegenüber immer weniger durchgreift, zeigt er seine ganze Stärke, wenn Christen ihre Kinder selbst unterrichten wollen.

Dies wird besonders deutlich, wenn Eltern, Atheisten wie Christen, ihre Kinder zu Hause unterrichten wollen, selbst oder durch Privatlehrer, eine Unterrichtsform, die als „Privatunterricht“ eine Jahrhunderte lange, sie empfehlende Geschichte hat und in den USA von Hunderttausenden von Eltern für bald fast 2 Millionen Kindern durchgeführt wird, in Deutschland aber völlig verboten ist.

Die Kritik an den säkularen, staatlichen Schulen ist in den USA auch im säkularen Bereich weit verbreitet, wobei jedoch der größte Teil der Homeschoolbewegung im christlich-evangelikalen Bereich stattfindet. Nach Christopher J. Klicka gehören circa 90% der etwa 1 Millionen Kinder in 250.000 Familien, die zu Hause unterrichtet werden, zum evangelikalen Bereich. Wie stark die evangelikale Homeschoolbewegung in den USA von nichtchristlichen pädagogischen Entwürfen und von Großbritannien abhängig ist, zeigt die Veröffentlichung der vollständigen Schriften von Charlotte M. Mason in sechs Bänden in dem evangelikalen Tyndale House Publishers, die von Susan Schaffer Macaulay, der heutigen Direktorin der L'Abri Fellowship in der Schweiz, angeregt wurde. Susan Schaffer Macaulay gibt sich in ihrem Buch „For the Children's Sake: Foundations of Education for Home and School“ eindeutig als Schülerin von Mason zu erkennen. Die Lehrerin Charlotte M. Mason (1842-1923) begann 1886 mit ihrem Buch „Home Education“ eine von Pestalozzi herkommende Pädagogik zu verbreiten, die das Kind in den Mittelpunkt stellte und deswegen eine Ausbildung zu Hause befürwortete. Damit gilt sie als "Begründer der Homeschoolbewegung". 1892 gründete sie zu diesem Zweck eine Lehrerausbildungsstätte (heute Charlotte Mason College) in Großbritannien, woraus ersichtlich wird, dass sich ihr Programm nicht in Spannung zu bestehenden Schulen verstand. Mason begründet ihr Programm mit pädagogischen Erfahrungen, nicht mit biblischen Aussagen oder christlichen Lehren, auch wenn sie selbst offensichtlich überzeugte Christin war. Dasselbe dürfte für das von ihr gegründete College, aber auch für den amerikanischen Zweig Charlotte Mason Research and Supply Company in Stanton (New Jer-

sey, USA) unter der Leitung von Dean und Karen Andreola gelten.

Der Hausunterricht, lange Jahre verpönt und totgeschwiegen, erfreut sich plötzlich der Förderung und Empfehlung durch die Wissenschaft und in Deutschland durch die religiöse und die säkulare Presse. Aber die Lage ist in Deutschland dennoch verheerend.

Der deutsche Staat richtet seine geballte Macht gegen Eltern, die ihre Kinder nur vom Sexualkundeunterricht fernhalten, und droht ihnen mit horrenden Geldbußen, Gefängnis, Entzug des Sorgerechtes und Einweisung der Kinder in ein Heim. Denn selbst eine Befreiung von einzelnen Fächern aus religiösen Gründen ist in Deutschland nirgends zulässig, weder vom Sportunterricht noch von dem bisweilen pervertierten und alle christlichen Werte hohnlachenden Sexualkundeunterricht. Ausnahmen werden nur für Muslime gemacht oder wenigstens geduldet, da diese eben massiv genug auftreten. Der christliche Elternprotest in Deutschland ist dagegen allerdings ja auch kaum der Rede wert.

Erst recht aber wendet sich die geballte Staatsmacht gegen Hausunterricht, selbst wenn beide Eltern Lehrer sind oder Privatlehrer eingesetzt werden und die Lernergebnisse weit über dem Durchschnitt liegen. Das gibt es weltweit nur in Diktaturen und auch dort nur sehr selten.

Deutschland ist europaweit und - eben von einigen Diktaturen abgesehen - weltweit eine Ausnahmeerscheinung mit seinem absoluten und strafbewehrten Verbot jeglichen Hausunterrichts. Die OECD zählt Hausunterricht zum normalen Bildungsangebot und ist erstaunt, dass dies in Deutschland europaweit einmalig verboten ist. In Belgien, Dänemark, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Norwegen, Portugal und den meisten Kantonen der Schweiz war Hausunterricht schon immer möglich, neuerdings auch in Österreich. In Griechenland, Niederlande, zwei Kantonen der Schweiz und Spanien ist Hausunterricht theoretisch nicht zulässig, aber verbreitet. Völlig verboten und praktisch nicht existent, da durch Entzug des Sorgerechtes für die Eltern und mit Gefängnis für die Kinder bestraft, ist Hausunterricht nur in Deutschland, dem Land, das auch sonst staatliche Bildung jeder Art anbietet und schon Privatschulen mehr Schwierigkeiten bereitet als irgendein anderes freies Land der Erde. Und nur in Deutschland gibt es, von kleinen unten er-

wähnten Ausnahmen abgesehen, keinen christlichen Aufstand gegen diese Gesinnungsdiktatur.

Entscheidend ist dabei die Frage, ob die Gesetze eines Landes die Schulpflicht oder die Unterrichtspflicht festschreiben. Belgien, Dänemark, Frankreich, Irland, Norwegen und Großbritannien kennen beispielsweise in ihren Verfassungen und Schulgesetzen nur die Pflicht der Eltern, den Kindern eine Ausbildung angedeihen zu lassen. In Norwegen besteht Schulpflicht ausdrücklich nur, wenn nicht eine äquivalente Ausbildung nachgewiesen wird. Die Verfassung von Irland lässt in vorbildlicher Weise dazu in Art. 42, Abs. 4 als Möglichkeiten den Unterricht zu Hause, in einer Privatschule oder in einer staatlichen Schule offen:

"Artikel 42 (1): Der Staat erkennt an, dass die Erziehung des Kindes in erster Linie und natürlicherweise der Familie obliegt; er verbürgt sich, das unveräußerliche Recht und die unveräußerliche Pflicht der Eltern zu achten, je nach ihren Mitteln für die religiöse, moralische, geistige, körperliche und soziale Erziehung ihrer Kinder Sorge zu tragen.

(2) Es steht den Eltern frei, für diese Erziehung in ihrer Privatwohnung, in Privatschulen oder in staatlich anerkannten oder vom Staat eingerichteten Schulen zu sorgen.

(3) Der Staat darf die Eltern nicht dazu verpflichten, ihre Kinder unter Verletzung ihres Gewissens und ihrer rechtmäßigen Vorliebe in staatliche Schulen oder irgendeinen besonderen vom Staate vorgeschriebenen Schultypus zu schicken."

Deutschland, das seit Einführung der Schulpflicht in Preußen 1717 schon immer die striktesten Gesetze diesbezüglich hatte, kannte trotzdem bis zur Weimarer Verfassung 1919 und dem endgültigen preußischen Schulpflichtgesetz von 1927 kein Verbot des Privat- oder Hausunterrichtes und dieser war weit verbreitet. In der sog. Paulskirchenverfassung, der Reichsverfassung vom 28.3.1849 findet sich der Hausunterricht in § 154 noch im Menschenrechtskatalog: **"Der häusliche Unterricht unterliegt keiner Beschränkung."**

"Die Schulpflicht war bis in das 20. Jahrhundert hinein genau genommen keine Pflicht zum Besuch einer öffentlichen Schule, sondern nur eine Unterrichtspflicht."

Das Grundgesetz kennt zwar eine staatliche Schulaufsicht, die prinzipiell nicht ausschließt, Schule zu Hause anzuerkennen, aber man wollte angesichts des Fiaskos der staatlichen Schulen im Dritten Reich keine Schulpflicht in der Verfassung festschreiben. Aber diese verbirgt sich sukzessi-

ve in den Länderverfassungen und Schulgesetzen. Deswegen gibt es grundsätzliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen die eiserne Schulpflicht.

So verurteilte die 5. Strafkammer des Landgerichts Kassel Ralf Bernd Schiemann aus Bebra, weil er seine Tochter zu Hause unterrichtet. Schiemann wurde damit zum vierten Mal verurteilt. Dem Ehepaar Stücher aus Siegen wurde ähnlich wie einem Ehepaar aus Lage zwar zunächst das Sorgerecht entzogen, dann aber plötzlich kurz vor einem geplanten Polizeieinsatz wieder zurückgegeben, so dass diese jetzt unter der Hand ihre Kinder zu Hause unterrichten können. Ähnlich hat das Amtsgericht Emmendingen auf das Verfahren gegen Kuno und Dorothee Becker verzichtet, die ihre 4 Kinder selbst zu Hause unterrichten.

Übrigens ist die Anwendung der Paragraphen 1666a und b, der Strafen vorsieht, wenn Eltern ihre Kinder nicht zur Schule schicken (bzw. zwingen) meines Erachtens im Falle von Hausunterricht völlig fehl am Platz, bezieht er sich doch eigentlich auf Eltern, die ihren Kindern die Schulbildung verweigern, nicht auf solche, die ihren Kindern eine - dazu noch bessere - Schulbildung zu Hause zukommen lassen. Dies jedenfalls scheint die Auffassung des Landes Niedersachsen zu sein.

Durch zahlreiche bundesweite Presseberichterstattungen wurde der Fall Leuffen am bekanntesten. Renata Leuffen wollte in Düsseldorf aus religiösen Gründen ihr Kind zu Hause unterrichten. Ihr wurde das Sorgerecht entzogen. Das Schulamt Düsseldorf begründet Zwangsnahmen mit dem öffentlichen Interesse am Schulbesuch ihres Jungen. Sie wurde zu 2 Monaten Gefängnis verurteilt und verlor einen Prozess vor dem Europäischen Gerichtshof. Schließlich flüchtete sie nach London, wo sie trotz Kenntnis ihres Aufenthaltsortes durch Interpol unbehelligt ihr Kind unterrichtet.

Der Junge Tilmann Holsten wurde von seinen Eltern aus der Schule genommen und zu Hause unterrichtet, da der Hausarzt Schulphobie diagnostizierte und Hausunterricht empfahl. Nach langwierigen Rechtsstreitigkeiten, die die Eltern verloren, wurde das Kind erst für ein Jahr in die USA geschickt. Später zog die Familie in die Schweiz, und zwar in einen Kanton, in dem Hausunterricht zulässig ist. Im Nach-

hinein sprach das zuständige Amtsgericht am 4.10.1989 die Eltern frei.

Wir leben in dem Land mit der striktesten staatlichen Kontrolle des Bildungswesens, aber selbst die Evangelikalen haben sich damit weitgehend abgefunden. Nirgends sonst werden ausländische Titel so sinnlos reglementiert, vor allem wenn sie nicht von staatlichen Hochschulen kommen, nirgends sonst gibt es eine detaillierte Staatsaufsicht für den Fernunterricht und nirgendwo sonst kann man nicht die kleinste Ausbildungsstelle ohne Meldepflicht eröffnen, selbst wenn man gar keinen Abschluss anbietet. Und trotz dieser oft diktatorischen Züge ist von christlichem Protest kaum etwas zu hören.

Für die Kinder evangelikaler Missionare wurde die staatlich anerkannte „Deutsche Fernschule“ gegründet, durch die inzwischen auch Kinder von deutschen Diplomaten und Entwicklungshelfern durch Fernunterricht und durch den elterlichen Unterricht vor Ort ihre Bildung erhalten. Dies ist meines Wissens das einzige organisierte und staatlich zugelassene deutsche Beispiel für „home-schooling“, bei dem der häusliche Unterricht mit vorbereitetem Material die Schule ersetzt. **Dies Beispiel zeigt, dass Hausunterricht auch für Deutsche funktioniert und überdurchschnittliche Schüler hervorbringt.**

In den USA - wo heute 1,5 Millionen meist christliche Kinder zu Hause unterrichtet werden und die Zahl jährlich um 15% wächst -, war Hausunterricht trotz seiner tatsächlich weiten Verbreitung und trotz seiner bedeutenden Geschichte noch Anfang der 80er Jahre in 47 Staaten verboten, heute ist er jedoch Dank der starken, vorwiegend christlichen Lobby überall zulässig. In anderen angelsächsischen Ländern wie Australien und Neuseeland spielt Hausunterricht eine ähnlich große Rolle wie in den USA.

Kürzlich scheiterte ein Gesetz im amerikanischen Kongress aufgrund der intensiven Arbeit der Lobby und zahlreicher Einsprüche, dass alle Lehrer eine staatliche Prüfung ablegen müssen. Es hätte eine ernsthafte Bedrohung der Homeschool-Bewegung dargestellt.

In Deutschland dagegen ist selbst von Privatschulen die eiserne Pflicht, nur staatlich genehmigte Lehrer der staatlichen Universitäten anstellen zu dürfen, kaum öffentlich angegriffen worden, obwohl doch in den meisten Ländern zum privaten Schulwesen auch

die Ausbildung der Lehrer an privaten Hochschulen und das Wahlrecht der Privatschulen gehört.

Die Masse der Kinder, die zu Hause lernen, stammen aus christlichen Familien, die sich so der zunehmend antichristlichen Gesinnungsdiktatur des Staates entziehen. Aber es sind längst nicht mehr nur Christen, die diese Art des Bildungswesens entdeckt haben. Die Zeitschrift GEO-Wissen schreibt:

"Doch es sind keineswegs nur christliche Fundamentalisten, die dafür sorgen, dass immer mehr Kinder in den USA ihre Bildung am Küchentisch bekommen. 'Home-schooling' boomt". Das National Home Education Research Institute (NHERI) - der Homeschooling-Bewegung nahestehend - berichtet, **jedes zehnte amerikanische Schulkind habe sich bereits ausgeklinkt**; der größere Teil davon zwar in Privatschulen, aber bis zu 1,5 Millionen Kinder lernten daheim. Genaue Zahlen gibt es nicht, denn nicht alle Bundesstaaten führen Statistiken. Doch nimmt laut NHERI die Tendenz um jährlich 10 bis 20 Prozent zu, sich von der staatlichen Schule zu verabschieden."

Grund dafür ist für religiöse und säkulare Befürworter des Heimunterrichts vor allem, dass den Kindern das Lernen viel leichter fällt und sie viel mehr lernen.

"So gelingt es vielen Eltern besser, bei den Kindern Lust aufs Lernen zu wecken, als manchem von Lehrplanzwängen gefesselten und in viel zu großen Klassen überforderten Profi."

Alle Studien haben bisher bewiesen, dass Kinder, die zu Hause lernen, wesentlich bessere Schüler sind und auch im sozialen Umgang kompetenter dastehen. Die gerade in Deutschland kaum zu überwindende Ideologie, staatliche Schulbildung sei besser als alle anderen Formen der Ausbildung und staatlich ausgebildete Lehrer seien das Non-plus-ultra an Kompetenz, ist bisher noch immer von der Wissenschaft widerlegt worden.

Marcus Mockler fasst die Ergebnisse einer Studie im Frühjahr 1998 an 20.760 amerikanischen Kindern, die zu Hause lernen, zusammen:

"Eine ... Studie mit 20.760 Hausschülern belegt: Diese Kinder haben ein deutlich besseres Bildungsniveau als ihre Altersgenossen in den öffentlichen Schulen. Bringt der Durchschnittsschüler einen Leistungsindex von 50, - das bedeutet, dass die Hälfte der Mitschüler schlechter, die andere Hälfte besser als der Durchschnitt ist - so liegen Hausschüler bei 70 bis 80 Prozent. Interessanterweise klafft die Schere weiter auseinander, je älter die

Kinder werden. Je länger sie zu Hause unterrichtet werden, desto größer sind später ihre akademischen Triumphe."

Nach einer Studie der University Maryland sind 69,8% der Hausschüler auf demselben Schuljahresniveau wie die normalen Schüler, 5,1% sind ein Jahr zurück und 23,2% ein Jahr voraus. Übrigens haben in den USA bereits genügend Kinder, die zu Hause gelernt haben, den Sprung in die Spitzenuniversitäten, z. B. Cambridge University und Harvard University, geschafft, deren Anforderungen an die Vorbildung wohl etwas höher sind als die Vorgaben der meisten Rahmenrichtlinien der deutschen Bundesländer ...

Erstaunlich ist auch das Ergebnis der Untersuchung in bezug auf den Fernsehkonsum, der bei Hausschülern erheblich geringer ist, obwohl sie doch viel mehr Zeit zu Hause verbringen:

"Von den Viertklässlern im Hausunterricht gucken gerade mal 1,6 Prozent mehr als drei Stunden fern, landesweit liegt der Durchschnitt bei fast 40%."

Die Schere im Fernsehkonsum nimmt dabei mit jedem Altersjahr zu, da der Fernsehkonsum der normalen Schüler ständig zunimmt, der der Hausschüler kaum.

Die Zeitschrift Geo-Wissen schreibt über eine andere Studie:

"Offenbar lernt es sich tatsächlich zu Hause effektiver als in der tobenden Horde großer Schulklassen." Studien ergeben immer wieder gleichwertige oder sogar bessere Testergebnisse bei den Küchentisch-Schülern als bei ihren konventionell unterrichteten Altersgenossen.

Brian Ray, der selber acht Kinder in den eigenen vier Wänden unterrichtet, hat 1990 die Prüfungsergebnisse von 4600 US-Heimschülern ausgewertet: Bei Standardtests schnitten sie in allen Fächern im oberen Fünftel ab. Rays neuester Untersuchung zufolge, an der 1657 Familien teilgenommen haben, sind es vor allem weiße Mittelstandsfamilien, die sich auf das Abenteuer Homeschooling einlassen. Die Mütter, die - bei durchschnittlich 3,3 Schülern - das Gros der Lehrarbeit leisten, haben fast immer zumindest einen High-School-Abschluss, und sie nutzen intensiv Bibliotheken und Computer. **Ihre Kinder sind unternehmungslustiger und verbringen deutlich weniger Zeit mit Fernsehen und Videospiele als „normale“ US-Schulkinder.** Auch nati-

onale Wettbewerbe haben Heimschüler schon gewonnen."

Dabei zeigt sich allerdings auch, dass das Geheimnis des Hausunterrichts die "Motivation der Eltern" ist.

An dieser Stelle möchte ich betonen, dass Hausunterricht - besonders für christliche Eltern - auch in Deutschland möglich ist, nämlich als Ergänzung zum normalen Schulunterricht. Eltern sollten Zeit und Energie aufwenden, ihren Kindern auch über die Schule hinaus Wissen und Fähigkeiten zu vermitteln, sei es beim Bibellesen, beim Zoobesuch, beim Musikhören, beim Reparieren, bei chemischen Experimenten, indem sie sie an den Arbeitsplatz mitnehmen oder durch gemeinsames Lesen oder Besorgen guter Jugendliteratur und von brauchbarem Bildungsmaterial etwa auf CD.

Übrigens wird in der Literatur kaum erwähnt, dass Hausunterricht auch die Eltern in starkem Maße lernen lässt und ein ideales Mittel ist, ein mögliches Bildungsgefälle zwischen Eltern und Kindern zu verhindern und Eltern von 'modernem' Wissen abzuschneiden. Dies spielt gerade in der Dritten Welt eine große Rolle

Thomas Schirmmacher promovierte in Theologie (1985), in Kulturanthropologie (1989) und in Ethik (1996) und erhielt 1997 eine Ehrenpromotion. Er ist Rektor des Martin Bucer Seminars (einer Hochschule für Berufstätige), Kuratoriumsvorsitzender des int. Hilfswerkes Gebende Hände GmbH und Inhaber des Verlags für Kultur und Wissenschaft. Er hat außerdem Lehrstühle und Lehraufträge für Systematische Theologie/Ethik und für Missions- und Religionswissenschaft an in- und ausländischen Hochschulen inne, wie dem Whitefield Theological Seminar, dem Neues Leben Seminar oder der Freien Theologischen Akademie. Er ist Verfasser und Herausgeber von 40 Büchern, darunter einer dreibändige "Ethik". Er wird im "Who's Who in the World", im "International Who is Who of Professionals", im "Who is Who in der Bundesrepublik Deutschland" und im "International Who's Who in Distance Learning" geführt. Er ist mit der Islamwissenschaftlerin Dr. Christine Schirmmacher verheiratet und Vater eines Sohnes (8) und einer Tochter (5).

Überreicht durch:

Impressum

Herausgeber: Dr. Thomas Schirmmacher, Friedrichstr. 38, 53111 Bonn, DrThSchirmmacher@t-online.de, 1. Vors.v. ProMundis e.V.; **Chefredakteurin:** Dr. Susanne Lux, Ahornweg 3, 53547 Kasbach-Ohlenberg, susanne.lux@t-online.de, 2. Vors. v. ProMundis e.V.; **Redaktion und Layout:** Ute Brinkmann, In den Flachten 5, 53639 Königswinter, **Verlag:** Koproduktion *datalux & Verlag für Kultur und Wissenschaft* Schirmmacher (beide Bonn)
Konten (zur Deckung der Unkosten): Susanne Lux: Kto. 5300 0360, Sparkasse Bonn, BLZ 38050000; Spendenkonto für steuerabzugsfähige Spendenquittungen zur Unterstützung der Massenverbreitung: Pro Mundis e.V., Kto. 8586800, Spar- und Kreditbank Witten, BLZ 45260475
Erscheinen: einmal monatlich mit 4 Seiten, **Bezugspreis:** 12 Ausgaben pro Jahr, Versand halbjährlich, DM 30,00/Sfr. 30,00/öS 320,00. Exemplare zur Massenverteilung werden kostenlos abgegeben.

ISSN 0938-6130